



Die Satzung der DIG PKU verpflichtet den Verein zu humanitärer Hilfe. In § 2 Abs. 1 Satz 2 unserer Satzung heißt es: „Zweck des Vereins ist die Förderung der Gesundheitspflege sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.“

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der DIG PKU auf seiner Sitzung am 3. Dezember 2022 die folgenden

Grundprinzipien humanitären Handelns der DIG PKU

einstimmig beschlossen:

1. Die Gesundheit der von Phenylketonurie oder verwandten angeborenen Stoffwechselstörungen Betroffenen steht an erster Stelle unseres Handelns.
2. Die DIG PKU hilft Flüchtenden nicht bei der Einreise in die EU oder nach Deutschland.
3. Die bedarfsorientierte humanitäre Hilfe der DIG PKU steht allen nach Deutschland Geflüchteten gleichberechtigt zur Verfügung, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fluchtgründen.
4. Die Angebote der DIG PKU z.B. der Interessenvertretung gegenüber dem Gesundheitssystem oder zur Stärkung der Gesundheitskompetenz steht Geflüchteten im gleichen Umfang und Rahmen zur Verfügung, wie allen anderen in Deutschland lebenden Personen.
5. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher und praktischer Aspekte leistet die DIG PKU bedarfsorientierte humanitäre Hilfe für Stoffwechselfatientinnen und -patienten jeglicher Herkunft in Kriegs- und Katastrophengebieten, in denen sie unverschuldet in Not geraten und keinen ausreichenden Zugang zur Versorgung haben.

Kassel, den 3. Dezember 2022

Andreas Waldenspuhl
1. Vorsitzender